

# Deutsche

# Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Kekselindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Erst erscheint jeden Donnerstag. Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreigespaltene Zeile 50 Pfg., für die Zeilenstellen 30 Pfg.

## Die Lebensmittelwucherer müssen mit eiserner Faust angepackt werden.

Mit der Höhe der Lebensmittelpreise steigt auch die Höhe der Empörung über das Treiben der Lebensmittelwucherer. In allen Schichten der Bevölkerung, die unter der Teuerung zu leiden haben, macht sich eine Erbitterung bemerkbar gegen alle die Leute, die die Not des Volkes in eine Goldgrube für sich umwandeln. Immer lauter erklingt der Ruf, daß der Staat mit seinen Organen nicht nur die Lebensmittelversorgung regeln und herstellern müsse, sondern daß es auch seine Pflicht sei, durch strenge Strafen den Räubern das Handwerk zu legen. In der konservativen Berliner Zeitung „Der Reichsbote“ klagt ein Herr über den Lebensmittelwucher, der sich in effektharster, unerschütterlicher Weise allen Maßnahmen zum Trotz breitmacht. In dem nachgehenden freies Spiel über die Stimmung des Volkes in diesen Fragen nicht genügend unterrichtet zu sein, es sei aber die höchste Zeit, daß der Wucher mit eiserner Faust gebakt werde. In einer liberalen Leipziger Zeitung schreibt ein Staatsanwalt, daß an der übermäßigen Preissteigerung in erster Linie das Spekulantentum schuld habe, wenn auch der Produzent, Händler, Müller, Bäcker, Schlachter usw. nicht ganz schuldlos seien, weil es ihnen an der notwendigen wirtschaftlichen Organisation mangelt. Es sei die Ehrenpflicht aller anständigen Händler und Produzenten, ihren Stand von den Lebensmittelwucherern zu heben, und es sei auch die Pflicht der Behörden, mit Hilfe geeigneter Bestimmungen und deren strenger Handhabung seine Bahn zu schaffen. Hier muß mit eiserner Faust zu packt werden, fordert der Staatsanwalt am Schluß seines Artikels.

Es gewinnt den Anschein, als wenn die Staatsgewalt die Absicht habe, nicht nur auf wirtschaftlichem Gebiet durch Preisregulierung, Verstaatlichung, Höchstpreisfestsetzung usw. über Schuldigen zu tun, sondern auch auf strafrechtlichem Gebiet dem Wucher zu Leibe zu gehen. Bekanntlich hat der Bundesrat unterm 24. Juli 1913 eine Verordnung erlassen gegen die übermäßige Preissteigerung. Sie trägt darin, daß Personen, die Gegenstände des täglichen Bedarfs zum Zweck der Erzielung höherer Preise ankaufen, das Eigentum und Verfügungsrecht an diesen Gegenständen erlangen worden kann. Jedem lautet die Bestimmung, daß mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu Mk. 10000 bestraft wird:

1. wer für Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere für Nahrungs- und Futtermittel aller Art, für Naturerzeugnisse, Holz- und Leinwandstoffe sowie für Gegenstände des Kriegsvorrats Bedarfs fördert, die unter Ausschüttung der gesamten Verbindlichkeiten, insbesondere Marktlage, eines übermäßigen Gewinns anzuwenden, oder solche Bedarfs- oder sonstigen anderen Gegenstände zu verschaffen sucht;
2. wer Gegenstände des unter Nr. 1. bezeichneten Art, die von ihm zur Versorgung erlangt oder erworben sind, zu verkaufen, um durch ihre Veräußerung einen übermäßigen Gewinn zu erzielen;
3. wer um den Preis für Gegenstände des unter Nr. 1. bezeichneten Art zu tätigen, Verträge vermittelt, die Erzielung oder den Handel mit diesen einstellt, oder anderen Maßnahmen veranlaßt;
4. wer an einer Preisverordnung oder Preisbestimmung teilnimmt, die eine Handlung des unter Nr. 1. bis 3. bezeichneten Art zum Zweck hat;
5. wer den Staat durch Ausschüttung der Verbindlichkeiten, um die Höhe der Preisbestimmung herabzusetzen, oder durch Ausschüttung der Verbindlichkeiten, um die Höhe der Preisbestimmung herabzusetzen, oder durch Ausschüttung der Verbindlichkeiten, um die Höhe der Preisbestimmung herabzusetzen.

Später ist noch die Bestimmung hinzugekommen, daß auch auf Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann und daß „unzuverlässigen Personen“ der Handel mit den oben bezeichneten Gegenständen untersagt werden soll.

Offenbar bieten diese Bestimmungen den Behörden eine Handhabe, gegen die Lebensmittelwucherer kräftiger als bisher vorgehen. Allerdings dürfen wir nicht verkennen, daß sich bei ihrer Durchführung in der Praxis manche Schwierigkeiten ergeben. Es sind nämlich in der Verordnung Ausdrücke enthalten, die verschiedenartig und unbestimmt sind. Gleich der erste Ausdruck: „Preise, die einen übermäßigen Gewinn einschließen“, ist ohne Zweifel sehr behäuflich, weil die Meinungen darüber, wann ein Gewinn als mäßig und wann er als übermäßig anzusehen ist, weit auseinandergehen. Es sind Fälle vorgekommen, daß Zentralverbände für Lebensmittel für Gemeinden und Gemeindevorstände für ihre Tätigkeit ungemessen hohe Vergütungen bezogen haben, die aber, weil Beschränkung eingelegt worden war, von einer Sachverständigenkommission für normalmäßig erkannt worden sind. Die Gerichte, die über diese Frage zu entscheiden haben, sind hierbei auf die Gutachten von Sachverständigen angewiesen, die naturgemäß den Interessen der Händler und Produzenten entnommen werden, und da kann man sich — nach dem alten Sprichwort, daß eine Krabe der andern die Augen nicht aussticht — ungefähr denken, wie das Gutachten ausfallen wird. Es ist schließlich keine leichte Aufgabe für einen Gerichtshof, hier das Richtige zu treffen, aber man darf wohl hoffen, daß die Richter aus ihrem natürlichen Gefühl heraus die Lebensmittelwucherer bedeutend schärfer bestrafen werden als bisher. Die bisherigen Strafen sind viel zu gelinde gewesen, als daß sie abschreckend wirken könnten, und darum hat die Reichsregierung von Strafandrohungen und Verhaftungen, einen geradezu ungeheuren Umfang angenommen. Sehr hartnäckigen, die natürlich hundertfach wieder auf dem Wanderswege verurteilten dürfen, habe Strafen, die die Volkswirtschaft an der empfindlichsten Stelle heben. Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte und Verstaatlichung dieser Strafe. Entziehung der Verträge, mit denen Wucher getrieben wird, und endlich die Entziehung der Erlaubnisse, weiterhin Handel zu treiben, wenn alle diese Mittel in reichhaltigster Weise angewandt werden, dann möchte es mit dem Wucher zugehen, wenn es nicht gelänge, den Lebensmittelwucherer lebenszuliegen.

Ein besonders wichtiger Punkt in der erwähnten Bundesratsverordnung ist der § 2, der sich mit den Verabredungen und Verbindungen zum Abweck der Preissteigerung beschäftigt. Schon im Bundesgesetztraktat macht sich der preissteigernde Einfluß der Produzenten- und Händlerverbindungen äußere unangenehm fühlbar, weil sie in gerade in dem Maße gegründet sind, um die Preise hochzuhalten und hochzuschreiben. Die Mitglieder verabschieden untereinander, nicht unter einem bestimmten Preise zu verkaufen, und sie legen diese Vereinbarung durch Festlegung hoher Konventionallpreise. Nach dem bisher geltenden Zivilrecht konnten dergleichen Verabredungen nur dann für ungültig erklärt werden, wenn sie gegen die guten Sitten verstießen, indem sie ein Monopol schaffen sollten zum Zweck unbeschränkter Ausbeutung der Verbraucher, was im einzelnen Falle allerdings sehr schwer nachzuweisen war. Man muß nicht nur eine Handhabe, wucherische Vereinbarungen unmöglich zu machen und die Verurteilten mit schweren Strafen zu belegen. Es hat sich nämlich gezeigt, daß gerade die in Firmen und Vereinen vereinbarten Vereinbarungen, Verabredungen („Abschlüsse“) und Händler ihre Arbeit über den Verbraucher in der einfachsten Weise auszuüben, indem sie Preise erhöhen, die nur durch die Verabredungen der betreffenden Waren in schwerer Weise zu vermeiden

lassen. Ein einzelner Produzent oder Händler unterliegt der Wirkung der freien Konkurrenz und kann deshalb seinen Erwerbssieger nur in beschränktem Maße fördern, wenn er sich aber mit Seinesgleichen zusammenschließt, so gewinnt er eine weitaus größere Macht auf dem Warenmarkt. Daher sehen wir denn, daß diese Leute sich zusammenschließen, um das kaufende Publikum über den Ohr zu hauen. Es ist hier um lose Verbindungen und gelegentliche Verabredungen handelt oder um feste, festgeschlossene Organisationen, ist nebenbei, die Hauptsache ist, daß das Publikum bluten muß. Es ist bekannt, daß die zum Markt ziehenden Fuhrer sich unterwegs verabreden, welche Preise sie für ihre Erzeugnisse fordern wollen, und daß sie dadurch die Hausfrauen zwingen, Milch, Butter, Gemüse usw. viel teurer zu bezahlen, als es sonst der Fall wäre; es ist ebenfalls bekannt, daß sich in der Kriegszeit verschiedene Vereinigungen von Produzenten und Händlern gebildet haben, um die Konkurrenz auszuweichen, und es ist nicht minder bekannt, daß die bereits bestehenden Kräfte und Kartelle ihre Macht benutzen, um die Verbraucher auf die Knie zu zwingen. Gegen diese Vereinbarungen und Verbindungen waren die Behörden und Konsumentenorganisationen bisher ziemlich machtlos; aber es scheint doch, als ob der erwähnte § 2 ein Mittel sei, um dem Lebensmittelwucher einen schließlichen Stoß zu versetzen. Dazu ist aber nötig, daß die Gerichte sehr zu packen, damit den Volkswirtschaftlern die Zeit vergeht, ihr zügelndes Handwerk weiter zu betreiben.

## Das Ende vom Liede?

Herr Dr. H. Müller scheint am Ende seines Lateins zu sein, denn er berichtet davon, schließlich auf die letzten Darlegungen unseres Verbandsvorstandes nochmals einzugehen. Dazu hebt er ein rechtmaßiges Schmunzeln an und — man lache nicht! — berichtet jetzt den Verband und unser Organ eines höchst lobenswerten. Das heißt gerade Herrn Dr. Müller sehr gut! Von der zuerst in Nr. 39 der „Konsumentenvereinszeitung“ gelegentlich meines Berichtes über die Berliner Konferenz so viel war, zu sagen, die dort vertretenen Organisationen hätten die unabhängigen Vertreter des vorhin erwähnten badermünsterlichen Innungsverbandes bei der Schaffung der von den Großvertrieben erhobenen Forderungen überboten, und die Verhandlungen hätten in dieser Hinsicht ein recht betrübendes Bild gezeichnet: Sie wären ein Zeugnis der kaum glaublichen Kürzlichkeit der Gehilfenvertreter gewesen! Beträufelte schwere Beleidigungen soll eine Arbeiterorganisation wahrheitsgemäß mit glatt gedruckten Höflichkeitstexten beantwortet werden ganz auf sich sitzen lassen. Auch sonst ist in Dr. Müllers durchaus nicht darüber bekannt, daß er im Kampfe mit Intervention oder Meinungsgegenwart, sei es um Beispiel im Kampfe gegen Feinde der Genossenschaften, sei es im Widerstreit mit Vertretern bestimmter Ideenschichtungen in der Arbeiterbewegung usw., ein Blatt vor der Mund nimmt. Im Gegenteil, da kann er herzerfreudend grob werden, da kommt es ihm auf eine kräftige Insultierung oder ein resolutes „Nein“ gar nicht an, und deshalb steht ihm der abjurysrechtliche Mogenriederschlag verdammt schlecht. Er hat den „besseren Ton“ sich auch erst in späteren Jahren angewöhnt und kommt dann und wann nach dem auf seine „Muttersprache“ zurück. Aber freilich — der Krassen nennt sein Ebenbild gern einen Knorren. Mit der ausstehenden Schimffere kommt jedoch in der Sache leider nichts heraus. Besser wäre es gewesen, Dr. Müller hätte wenigstens den Versuch gemacht, die Wahrheit seiner Behauptung nachzuweisen, daß der Beschluß der Nacharbeit den Preisverfall auf die Lauer erhöhen müsse, oder wenn er seine dafür erbracht hätte, daß der Verbandsvorstand wirklich keine Stellung zum gefestigten Nacharbeitverbot geändert habe. Soll aber die Schimffere am Ende vom Liede sein? Das geht nicht an! Die dauernde Befestigung der Nacharbeit ist der Organisation eine viel zu heilige Aufgabe, als daß sie nicht bald Klarheit darüber haben müßte, ob wirklich die Gesamtleitung der Konsumentenvereinsvereine den Kampf gegen das Nacharbeitverbot weiterführen will. Sollen die Bäcker- und Konditorenvereine ernstlich damit rechnen, daß die Zentralleitung der Konsumentenvereine dauernd an der Spitze der Feinde einer



Wir stehen nicht an, zu erklären, daß wir in dieser Art der Rohstoffbeschaffung durch die Zentralvereine...

Sachverständige sind mit uns der Ansicht, daß wir die heutigen übertrieben hohen Rohstoffpreise nicht hätten...

Ganz anders würde man das Eingreifen der vom Reiche gestifteten Zentralvereine beurteilen können...

Das Gegenteil aber ist der Fall und in wuß eintraten, wenn irgendwelche Instanz aus den knappen Vorräten...

Nur das der Zweck der Reichsbermittlung? Auf der einen Seite sucht man die Steigerung der Lebensmittel...

Die Rohstoffindustrie kann also auch sagen: „Der Himmel bewahre mich vor meinen Freunden.“ Im Interesse der Arbeiterschaft wäre dringend zu wünschen, daß die...

Ortskrankenkassentag

In Frankfurt a. M. fand am 11. Oktober die diesjährige Tagung des Hauptverbandes Deutscher Ortskrankenkassen statt.

Über den ersten Punkt der Tagesordnung: Die Tätigkeit der Unterverbände und die Neuordnung ihres Verhältnisses zum Hauptverband...

Reichstagsabgeordneter Bauer: Berlin wandte sich in der Ansprache gegen einen Vorschlag, daß als Aufgabe der Unterverbände auch die Vorbereitung der Wahl der Bewerber...

Der Vorstand wurde beauftragt, unter Berücksichtigung der Äußerungen der nächstjährigen ordentlichen Jahresversammlung einen Entwurf zu unterbreiten.

Bericht über den Stand der Arztfrage gab hierauf Frähdorf. Er bemerkte, daß auch auf diesem Gebiet Bürgerfreudigkeit walte.

Der Vorstand wurde beauftragt, unter Berücksichtigung der Äußerungen der nächstjährigen ordentlichen Jahresversammlung einen Entwurf zu unterbreiten.

Zur Diskussion verteilte Justizrat Dr. Mayer den Standpunkt, daß die besetzten Gebiete nicht als Inland angesehen werden könnten.

Zur Diskussion verteilte Justizrat Dr. Mayer den Standpunkt, daß die besetzten Gebiete nicht als Inland angesehen werden könnten.

Zur Diskussion verteilte Justizrat Dr. Mayer den Standpunkt, daß die besetzten Gebiete nicht als Inland angesehen werden könnten.

Zur Diskussion verteilte Justizrat Dr. Mayer den Standpunkt, daß die besetzten Gebiete nicht als Inland angesehen werden könnten.

Zur Diskussion verteilte Justizrat Dr. Mayer den Standpunkt, daß die besetzten Gebiete nicht als Inland angesehen werden könnten.

Zur Diskussion verteilte Justizrat Dr. Mayer den Standpunkt, daß die besetzten Gebiete nicht als Inland angesehen werden könnten.

möglichst zur Verfügung zu stellen. Die hieraus erwachsenden Lasten werden voraussichtlich bei weitem die Mittel übersteigen...

Der Ersatzanspruch der Krankenkassen ist reichsrechtlich zu regeln. Zu erfüllen sind: für Krankenpflege drei Achtel des Grundlohnes...

2. Um die Fürsorge für gesundheitsbeschädigte Kriegsteilnehmer wirkungsvoll zu gestalten, ist ergänzende Zusammenarbeit zwischen der Militärverwaltung, den Trägern...

3. Den Krankenkassen werden aus den als Kriegsfolgen anzupprechenden Versicherungsfällen voraussichtlich hohe Aufwendungen erwachsen...

Die Fürsorge für Kriegsteilnehmer, die nach der Entlassung aus dem Heeresdienst als invalide im Sinne des § 1255...

Am Schlusse seiner Ausführungen besprach der Referent die Reichswochenhilfe, die eine sehr großzügige Einrichtung sei...

Den Leilähnen wurde zugestimmt. Am 26. Oktober wird im Reichsversicherungsamt eine Konferenz über diese Fragen mit den beteiligten Kreisen stattfinden.

Die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes unterzog Frähdorf einer kritischen Beleuchtung.

Durch das Notgesetz ist bekanntlich den Soldaten die freiwillige Mitgliedschaft gestattet worden.

Die Besetzten Gebiete sind, noch Anspruch geltend machen. Es läßt sich noch gar nicht übersehen, welche Konsequenzen dieses für die Kassen zur Folge hat.

In der Diskussion verteilte Justizrat Dr. Mayer den Standpunkt, daß die besetzten Gebiete nicht als Inland angesehen werden könnten.

In einer Reihe weiterer Referate wurden mehr innere Kassenfragen erledigt.

Verbandsnachrichten

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes

Zum 18. bis zum 23. Oktober gingen bei der Hauptklasse des Verbandes folgende Beträge ein:

- H. S. G. 29,33, Emden 9,70, Böhm i. Frgeb. 63,72, Zgeho 32,40, Danau 5,40, Meuselwitz 31,02, Udenburg 39, Traunklein 23,70, Eubl 53,05, Gienach 46,31, Nürnberg 1022,31, Dessau 20,50, Halberstadt 28,93, Wiesbaden 162,62, Weisenfels 22,81, Königsberg 57,50, Straubing 32,74, Kaiserlautern 18,24, Danzig 62,50, Spremberg 8,56.

Von Einzelzahlern der Hauptklasse: H. G. Rheinow 2,10, H. Radensleben 2, H. S. Gardelegen 10.

Zur Diskussion verteilte Justizrat Dr. Mayer den Standpunkt, daß die besetzten Gebiete nicht als Inland angesehen werden könnten.

Zur Diskussion verteilte Justizrat Dr. Mayer den Standpunkt, daß die besetzten Gebiete nicht als Inland angesehen werden könnten.

Aus den Bezirken

Essen a. d. R. Das Bureau des Verbandes befindet sich ab 1. November dieses Jahres bei Paul Born, Essen 4, Leipziger Straße 75.

Kriegsverluste des Verbandes

- Bezirk Bremen: Johann Robenwinkel, gefallen Anfang September in Rußland. Fritz Degenhardt, 21 Jahre alt, gefallen in Flandern. Bezirk Breslau: Alfred Hubrich, 26 Jahre alt, gefallen am 6. September in Rußland. Bezirk Chemnitz: Johannes Neide, Bäcker, 27 Jahre alt, gestorben an seinen Wunden in einem französischen Lazarett. Bezirk Köln a. Rh.: Joseph Enders (Remscheid), gefallen in Rußland. Jacob Schneider (Aachen), gefallen am 11. Oktober. Bezirk Essen a. d. R.: Hermann Noe (Gelsenkirchen), gefallen am 20. August in Rußland. Bezirk Görlitz: Richard Schur (Spremberg), gefallen im Osten. Bezirk Kiel: Heinrich Speetzen, Bäcker, gefallen. Hans Bock, Bäcker, gefallen. Paul Tscherner, Bäcker, gefallen. Bezirk Magdeburg: Friedrich Jacob (Dessau), 27 Jahre alt, gefallen in Frankreich. Ehre ihrem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks

Bäcker

Jugendkündnisse der Innung in Leipzig auf die Forderung von Teuerungszulagen. Anfang dieses Monats hatte unsere Organisationsleitung in Leipzig sich schriftlich an die Innung gewendet...

In gefälliger Erledigung Ihrer Zuschrift vom 2. dieses Monats, betreffend die beantragte Erhöhung des Abendbrotdgeldes und des Mindestlohnes, wird ergebnis mitgeteilt, daß der unterfertigte Vorstand...

1. Die Gesellen erhalten vom 17. Oktober 1915 ab anstatt der bisher für eine Woche gewährten zwei Stück Butter nur noch ein Stück...

2. Das bisherige Abendbrotdgelt in Höhe von M. 2 wird vom gleichen Tage ab auf M. 3 für die Woche erhöht.

3. Der gegenwärtige, in den Vereinbarungen der Innung und dem Gesellenausschuß vom 11. Mai 1912 festgesetzte Mindestlohn von M. 4,50 wird um M. 1,50 für die Woche erhöht.

Wir geben uns der Hoffnung hin, die wirtschaftlichen Verhältnisse unserer Gesellen durch die vorgenannten Jugendkündnisse zu beiderseitiger Zufriedenheit geregelt zu haben...

Hochachtungsvoll Der Vorstand der Bäckergewerksinnung zu Leipzig: Simon, Obermeister.

Fabrikbranche

Tarifabschluß mit der Domgüldenfabrik Gottlieb Dubaid in Pulenta. Ein schöner Erfolg ist in Pulenta zu verzeichnen. Dort ist mit der Firma Gottlieb Dubaid, Domgüldenfabrik, ein Tarifvertrag abgeschlossen worden...

Tarifvertrag

vereinbart zwischen der Firma Gottlieb Dubaid, Domgüldenfabrik, in Pulenta und dem Zentralverband der Bäcker und Konditoren, Bezirksmitgliedstadt Dresden.

1. Arbeitszeit

Die tagliche Arbeitszeit beträgt zehn Stunden, mit der Maßgabe, daß an Sonnabenden oder an Tagen vor gesetzlichen Feiertagen Nachmittags 4 Uhr die Arbeit beendet wird.

2. Söhne.

A. Für ständig Beschäftigte.

Die Löhne sind Wochenlöhne und betragen der Mindestlohn:

- a) für Bäckereifachler und Konditoren M. 24,
b) für Arbeiter M. 22,
c) für Arbeiterinnen M. 13.

Die Lohnzahlung erfolgt freitags nach beendeter Arbeit, in dieser ein Reinetrag, dann am vorhergehenden Freitag.

Für gesetzliche Feiertage, die in die Woche fallen, wird von der Firma nichts in Abzug gebracht.

Sämtliche Arbeiter und Spezialarbeiter über 18 Jahre erhalten mit diesem Tarifabschluss eine sofortige Zulage von M. 1,50 pro Woche, Arbeiter unter 18 Jahren und Arbeiterinnen eine solche von M. 1 pro Woche.

B. Für Saisonarbeit.

Table with 2 columns: Category (Arbeiterinnen, Arbeiter) and Age/Hours, with corresponding wage rates.

Arbeiterinnen erhalten nach einer Beschäftigungsdauer von vier Wochen eine Zulage von 1/4 pro Stunde, Arbeiter eine solche von 2/4.

Sind Arbeiter beschäftigt, so sind die Lohnaufschläge so zu bemessen, daß mindestens der Stundenlohn der übrigen Beschäftigten erreicht wird.

Ein Verzeichnis der Aufschläge ist im Arbeitsraum für jeden Beschäftigten ersichtlich anzuhängen.

Als Saison gilt die Zeit vom 1. September bis Weihnachten.

Wer über die Saison hinaus beschäftigt wird, gilt als ständig beschäftigt und wenn dann die Löhne unter A in Kraft.

3. Ueberstunden und Sonntagsarbeit.

Ueberstunden sind möglichst zu vermeiden. Sind aber solche unvermeidlich, so erhalten Arbeiter von Stunde 50 % und Jugendliche unter 18 Jahren und Arbeiterinnen 50 % pro Stunde.

Für Sonntags- und feierliche Sonntagsarbeit erhalten Arbeiter von Stunde 100 % und Jugendliche von Stunde 50 %.

4. Arbeitsvermittlung.

Zu Beden von Bäckereifachlern und Konditoren sind die Stellen des Arbeitsnachweises des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Dresden, Fühlengasse 12, 2. Etage, Telefon 15 247, zu beziehen.

Alle anderen Arbeitsstellen stellt die Firma nach Bedarf ein, jedoch werden in Konkurrenz dieses Tarifes nur Angebote des demnachstliegenden Verbandes berücksichtigt.

5. Schlichtung von Differenzen.

Gewerliche Streitigkeiten infolge Nichtabhaltung dieses Tarifes, oder nach Beendigung der Firma über die Tarifbedingungen, werden durch einen Schlichter der Firma und einen Schlichter der Bäckereifachler und Konditoren in Dresden, Fühlengasse 12, 2. Etage, vermittelt oder schriftlich zu schlichten versucht.

Sind keine Einigung erzielt, so entscheidet endgültig der oberste Gerichtliche Ausschuss der Gewerkschaft in Dresden, dessen Urteil als bindend angenommen wird.

6. Tarifänderungen.

Jeder Tarifvertrag tritt am dem 1. Oktober 1915 in Kraft und gilt auf die Dauer eines Jahres. Sollten sich Änderungen der Tarifbedingungen herausstellen, so wird die Firma verpflichtet, diese Änderungen mit dem Gewerkschaftsausschuss zu vereinbaren.

7. Allgemeine Bestimmungen.

Die Arbeiter sind verpflichtet, ihren Arbeitsort pünktlich zu verlassen und sich dem Gewerkschaftsausschuss zu unterwerfen.

Die Firma ist verpflichtet, die Arbeiterinnen während der Schwangerschaft und nach der Entbindung zu beschäftigen.

Die Arbeiter sind verpflichtet, die Firma über alle Veränderungen in ihrer Person zu informieren.

Die Arbeiter sind verpflichtet, die Firma über alle Veränderungen in ihrer Person zu informieren.

Die Arbeiter sind verpflichtet, die Firma über alle Veränderungen in ihrer Person zu informieren.

Die Arbeiter sind verpflichtet, die Firma über alle Veränderungen in ihrer Person zu informieren.

Die Arbeiter sind verpflichtet, die Firma über alle Veränderungen in ihrer Person zu informieren.

Die Arbeiter sind verpflichtet, die Firma über alle Veränderungen in ihrer Person zu informieren.

Die Arbeiter sind verpflichtet, die Firma über alle Veränderungen in ihrer Person zu informieren.

Die Arbeiter sind verpflichtet, die Firma über alle Veränderungen in ihrer Person zu informieren.

Die Arbeiter sind verpflichtet, die Firma über alle Veränderungen in ihrer Person zu informieren.

Die Arbeiter sind verpflichtet, die Firma über alle Veränderungen in ihrer Person zu informieren.

Die Arbeiter sind verpflichtet, die Firma über alle Veränderungen in ihrer Person zu informieren.

Thema lautete: 'Die Gewerkschaften und der Krieg.' Anschließend an dies Thema schilderte Altmann die unerhörte Lebensmittelpreiserhöhung...

Korrespondenzen. Bäcker.

Vielteils. Darf die Nacharbeit im Bäckergewerbe wiederkehren? Mit diesem Thema beschäftigte sich eine öffentliche Versammlung am 19. Oktober in der 'Fühlengasse'...

Dresden. Unter den Kriegsschicksalen haben wir nun auch unsere Kollegen Alfred Gubrich zu beklagen, der am 2. September im Alter von 26 Jahren in Russland gefallen ist...

Südbad. An der Frage der Beteiligung der Radfahrer beteiligte sich eine am 15. Oktober im 'Konzerthaus Jungfernen' abgehaltene Versammlung für Reiter und Gefährten...

Die Arbeiter sind verpflichtet, die Firma über alle Veränderungen in ihrer Person zu informieren.

Die Arbeiter sind verpflichtet, die Firma über alle Veränderungen in ihrer Person zu informieren.

Die Arbeiter sind verpflichtet, die Firma über alle Veränderungen in ihrer Person zu informieren.

Die Arbeiter sind verpflichtet, die Firma über alle Veränderungen in ihrer Person zu informieren.

Die Arbeiter sind verpflichtet, die Firma über alle Veränderungen in ihrer Person zu informieren.

die höchste seit Bestehen der Gesellschaft. Der Bruttogewinn betrug im Berichtsjahr 4,2 Millionen Mark gegen 3,4 im Vorjahre...

Eine sehr wirkungsvolle Aktion, die nebenbei einen guten Zweck erfüllt hat, wurde von der Firma Gebrüder Stollwerck L.G. ausgeführt...

Genossenschaftliches.

Unser Genossenschaftstarif haben seit der letzten Veröffentlichung noch anerkannt: Konsumverein zu Herford in Westfalen...

Der Lebensbedürfnis-Produktiv-Verein in Freiburg i. Br. zählt den schon vor dem Kriege beschäftigt gewesen Arbeiter eine Feuerungszulage von wöchentlich M. 1...

Literarisches.

Von der in unserm Berliner Verleger erscheinenden Romanbibliothek 'In freien Stunden', Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk...

Spätestens am 30. Oktober ist der 15. Wochenbeitrag für 1915 (31. Oktober bis 6. November) fällig.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

- Sonntag, 31. Oktober: Rüttingen-Wilhelmsbad...
Dienstag, 2. November: Guben...
Sonntag, 6. November: Quedlinburg...
Sonntag, 7. November: Dortmund...

Anzeigen.

Als Opfer des Weltkrieges fielen unsere treuen Mitglieder Ernst Winter, Konditor, Heiner Speetzen, Bäcker, Hans Bock, Bäcker, Paul Tseherner, Bäcker.

Backpulver. In 500g Packung 1,00 M., 100g Packung 0,20 M. - DR. 50 2 39. - DR. Postfach 10 2 4. - DR. Franko Nachnahme. [M. 3] Meier, Rothkopf, Sünderhof 112. Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen Hans Dertuss, Schneidermeister, Heugasse 2, 1 St.